

{2015/2016}

aargauischer
lehrerinnen- und
lehrerverband



GESCHÄFTSBERICHT

Bildungsabbau / Lohnklagen / Kinder und Familien / Dienstleistungen /
Mitgliederzuwachs / Zukunftsplanung

IMPRESSUM

Redaktion: Kathrin Scholl, stv. Geschäftsführerin alv
Autorin: Kathrin Scholl, Elisabeth Abbassi
Fotografie: Simon Ziffermayer, Aarau
Christoph Imseng, Willisau
Gestaltung: Annina Nadler, Aarau
Lektorat: Irene Schertenleib, Zürich
Druck: Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

RECHNEN, SCHREIBEN UND LESEN...

... Das müssten die Aargauer Schülerinnen und Schüler lernen, sagte die SVP-Regierungsratskandidatin Franziska Roth, um gleich nachzuschieben, dass dies auch mit zehn Schülerinnen und Schülern mehr pro Klasse möglich sei. Schule wie zu Albert Ankers Zeiten im Kanton Aargau von heute: Können Leute mit solchen Vorstellungen in politischen Ämtern verantwortungsvoll handeln? Diese Frage müssen wir Lehrpersonen uns diesen Herbst anlässlich der Regierungs- und Grossratswahlen ernsthafter denn je stellen.

Der alv setzt sich ein für eine Bildung, die den heutigen Ansprüchen genügt, eine Bildung, die Perspektiven eröffnet, nicht zerstört, und damit die Attraktivität des Kantons stärkt.

Im Herbst die richtige Wahl zu treffen heisst, sich über die Haltungen der Kandidierenden genau zu informieren. Der alv hat zur Unterstützung unter Downloads → Grosser Rat dessen Abstimmungsprotokolle zum AFP 2016–19 publiziert. Die gut 12'000 Lehrerinnen und Lehrer des Kantons können und müssen bei den nächsten Wahlen eine entscheidende Rolle spielen. Wir brauchen Regierungs- und Grossräte, die den Kanton verantwortungsvoll weiterentwickeln, nicht solche, die ihn ins vorletzte Jahrhundert zurückkatapultieren!

Unterdessen ist fast allen klar, dass die letzte Steuerreform falsch war und die desaströsen Abbaupakete zu einem grossen Teil auf fehlende Einnahmen zurückzuführen sind. Der Kanton Aargau untergräbt mit seiner Finanzpolitik sein Fundament. Er fordert die Schule bis über die Grenze des noch Leistbaren hinaus. Die Regierung wäre gut beraten, die zunehmende Unzufriedenheit und Wut der Lehrpersonen ernster zu nehmen. Die Folgekosten werden die eingesparten Gelder bei weitem übersteigen.

Im vergangenen Dezember konnten wir ein richtungsweisendes Kapitel Gleichstellungs-Geschichte mitschreiben. In seinem denkwürdigen Urteil gab uns das Bundesgericht Recht: Es stufte die Funktion der Primarlehrperson als frauenspezifisch ein.

Langsam scheint, was der alv-Geschäftsleitung schon lange klar ist, auch in der Politik anzukommen: Das heutige Lohnsystem genügt nicht mehr und ein neues zu entwickeln, das auf den heutigen Gegebenheiten basiert, ist notwendig. Der Aargau ist für junge Lehrpersonen unterdessen einer der unattraktivsten Arbeitgeber überhaupt. Dass die Abwanderung der jungen Kolleginnen und Kollegen den Kanton auch finanziell belastet, scheint aber jenseits des finanzpolitischen Gedankenhorizonts zu liegen.

Der alv ist innerhalb des LCH der zweitgrösste Kantonalverband und darf sich ganz unbescheiden rühmen, eine der kompetentesten und effizientesten Geschäftsstellen zu haben. Unzählige Lehrpersonen, ja ganze Teams, durften auf die fundierte und lösungsorientierte Rechtsberatung und -begleitung durch unsere beiden Geschäftsführenden zählen (Dies ist umso wichtiger, als sich der Kanton auch hier völlig aus der Verantwortung stiehlt.). Ihre gute Vernetzung und die profunde Kenntnis der politischen Prozesse sind für unsere Arbeit sehr bedeutend.

Für den auch im vergangenen Geschäftsjahr geleisteten enormen Einsatz, die tolle Unterstützung und die wertschätzende Zusammenarbeit danke ich der Geschäftsstelle, Manfred Dubach, Kathrin Scholl, Irene Schertenleib, Esther Meyer, Andrea Rey und Stefan Mistic, und den beiden Mitgliedern der Geschäftsleitung, Susanne Schlatter und Daniel Hotz, ganz herzlich.

Elisabeth Abbassi



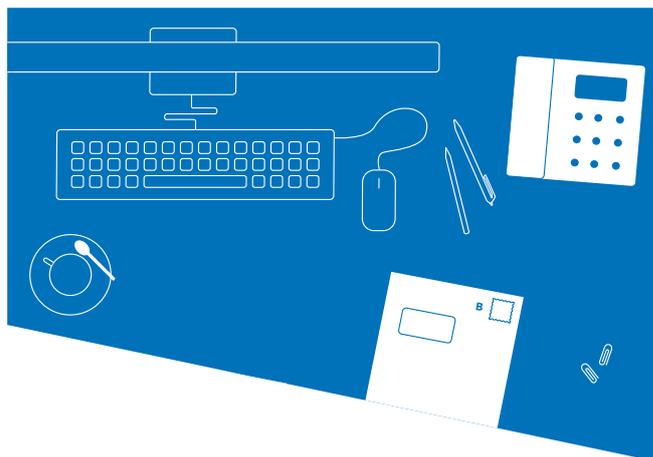
06 BRENNPUNKT
BILDUNGSABBAU



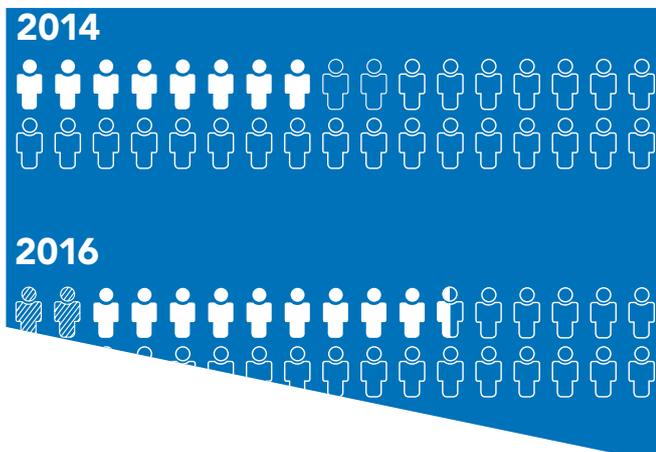
10 BRENNPUNKT
LOHNKLAGEN



16 SCHULE
SCHULENTWICKLUNG



18 DIENSTLEISTUNGEN
DAS JAHR 2015



24 alv-INTERN
MITGLIEDER



28 MITTELFRISTIGES PROGRAMM
ZUKUNFTSPANUNG



12 BRENNPUNKT
KINDER UND FAMILIEN



14 LEHRPERSONEN
JETZT REICHT'S!



20 ÖFFENTLICHKEIT
KOMMUNIKATION



22 NETZWERK
VERBANDSARBEIT

BILDUNGSABBAU ZUM ZWEITEN

Kaum erlitt das erste Abbaupaket unter dem irreführenden Namen «Leistungsanalyse» bei der Volksabstimmung eine deutliche Abfuhr, präsentierte der Regierungsrat bereits eine neue Abbaurunde, diesmal nannte er sie «Entlastungsmassnahmen». Im Bildungsbereich sollten rund zweihundert Lehrerinnen- und Lehrerstellen in verschiedenen Bereichen abgebaut werden.

«Wer die Lehrpersonen auspresst, gefährdet die Schule als Ganzes!»

Der Widerstand gegen solche inakzeptablen Kürzungen formierte sich schnell. Mit der Unterstützung der Verbände der Schulleitungen und Schulpflegen lancierte der alv eine Resolution. Darin forderte er die Regierung unmissverständlich auf, auf den geplanten schmerzlichen Stellenabbau zu verzichten. Ebenso deutlich äusserte er darin die Erwartung an den Kanton und die Gemeinden, ihre gesetzlich festgehaltene Verantwortung wahrzunehmen und für die Gesundheit ihrer Angestellten zu sorgen. Der alv machte klar, dass ein Abbau von Stellen, wenn er politisch gewollt sei, zwingend einen deutlichen Abbau von Leistungen nach sich ziehen müsse. Dies müsse die Regierung der Bevölkerung erklären.

Noch vor den Sommerferien erhielt der Regierungsrat dicke Post! Innert zwei Wochen unterschrieben über 7300 Personen die Resolution gegen den Bildungsabbau und machten deutlich: Die Schulen haben genug!

Die Resolution verhinderte, dass

- › die Klassengrösse angehoben wurde,
- › ein weiterer Abbau bei der Einschulungsklasse vorgenommen wurde,
- › und ein weiterer Abbau bei der Logopädie erfolgte.

Leider präsentierte der Regierungsrat mit dem Budget weitere drastische Abbauvorschläge, die einerseits einen markanten Bildungsabbau für die Schülerinnen und Schüler und andererseits eine Zunahme der Belastung der Lehrpersonen zur Folge gehabt hätten.

Sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule sollten die ungebundenen Lektionen reduziert werden. Dies hätte höchst unerfreuliche Auswirkungen auf die Bildungsqualität und die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen gehabt. Weiter sah die Regierung vor, die wichtigen Un-

terstützungsangebote «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ) zu reduzieren und das Werkjahr abzuschaffen. An der Wirtschafts- und Informatikmittelschule (WMS/IMS) sollte der Sportunterricht um eine Lektion gekürzt werden. Weiter schlug sie vor, die minimale Klassengrösse an der Real- und der Sekundarschule um je zwei Schüler anzuheben. Dass an den Gymnasien die Pflichtpensen um eine Lektion erhöht werden sollten, ignorierte die Tatsache, dass die Gymnasiallehrpersonen rund 25 Prozent über dem Soll der Jahresarbeitszeit lagen, wie die Erhebung der Arbeitszeit 2008 durch das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) gezeigt hatte. Ein weiteres Mal gab der alv zu bedenken, dass die erneute Nullrunde bei den Löhnen den Mangel an qualifizierten Lehrpersonen nochmals verschärfen würde und dem Bildungsstandort Aargau nachhaltig schaden würde.

Der alv hat erreicht, dass

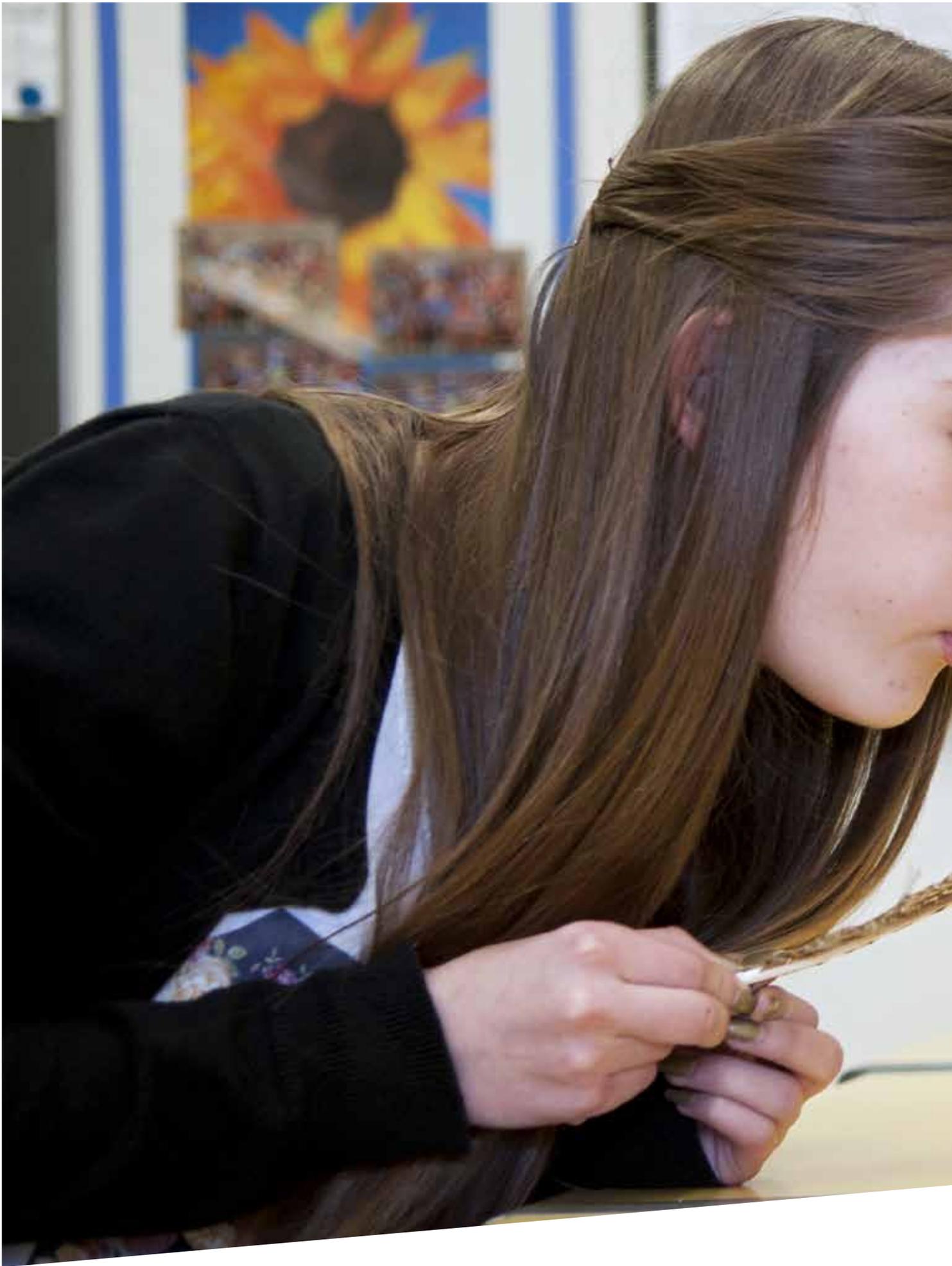
- › die ungebundenen Lektionen an der Primarschule nicht gestrichen wurden,
- › auf die Abschaffung des Werkjahres verzichtet wurde,
- › Deutsch als Zweitsprache (DaZ) vorerst bei der bisherigen Dotation belassen wurde.

Der Abbau bei der Bildung und der erhöhte Druck auf die Lehrpersonen wird kurz- und mittelfristig negative Auswirkungen haben.

WEITERE INFORMATIONEN

Unter alv-ag.ch finden Sie unter anderem

- die Abstimmungsergebnisse im Grossen Rat
- Informationen zum Bildungsabbau







LOHNKLAGEN

Mit grosser Spannung erwarteten der alv und die Primarlehrpersonen den Entscheid des Bundesgerichts, ob der Lehrberuf an der Primarschule ein Frauenberuf sei. Der Prozess dauerte fünf Jahre lang. Dann verkündete das Bundesgericht am 1. Dezember 2015: Der Beruf der Primarlehrperson ist ein Frauenberuf.

Das über den Aargau hinausweisende Urteil bedeutete einen historischen Sieg für den alv und für die Primarschule. Es hat auch zur Folge, dass nun das Verwaltungsgericht Aargau entscheiden muss, ob eine Diskriminierung bei den Löhnen der Primarlehrpersonen vorliegt. Das Verwaltungsgericht hatte dies zuvor nur hinsichtlich der Löhne der Kindergartenlehrpersonen beurteilt, wobei der alv teilweise Recht bekam.

In seinem Urteil zu den Kindergartenlöhnen hielt das Verwaltungsgericht insbesondere fest, dass das Vektorenmodell, das der Festsetzung des Positionslohns zugrunde liegt, nicht mehr haltbar sei. Entsprechend kann man davon ausgehen, dass dies auch für die Löhne der Primarschule gilt. Noch steht das Urteil des Verwaltungsgerichts aus. Fest steht jedoch, dass das Lohnsystem neu aufgebaut und mit Sicherheit diskriminierungsfrei ausgestaltet werden muss.

Die Kindergartenlehrpersonen erhielten im Januar 2016 als einzige Gruppe mehr Lohn – ihre Löhne werden in drei Etappen an die Löhne der Primarschule angepasst. Im Frühjahr 2016 erhielten sie zudem rückwirkende Ausgleichszahlungen. Diese betragen im Minimum 30, maximal 15'000 Franken.

Nach der Erhöhung des Pflichtpensums der Bezirksschullehrpersonen von 27 auf 28 Lektionen reichte der alv gemeinsam mit dem Bezirkslehrerinnen- und Bezirkslehrerverein Aargau (BLV) Beschwerde bei der Schlichtungskommission für Personalfragen ein. Insbesondere bemängelten alv und BLV, dass der Regierungsrat durch diese Erhöhung seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht nicht nach-

kommt. Denn schon die Arbeitszeiterhebung des Departements BKS aus dem Jahr 2008 zeigte deutlich, dass die durchschnittliche Arbeitszeit der Bezirkslehrerinnen und -lehrer, wie diejenige fast aller Kategorien von Lehrpersonen, schon bisher deutlich über der gesetzlich festgelegten Jahresarbeitszeit lag.

In ihrer Empfehlung vom 24. September 2015 hielt die Schlichtungskommission fest, dass das Vorgehen des Regierungsrats den gesetzlichen Vorgaben entspreche. Sie argumentierte, dass finanzpolitische Ziele als Begründung für eine Erhöhung der Anzahl Pflichtlektionen der Lehrpersonen rechters sei.

Gleichzeitig kam die Schlichtungskommission aber auch zum Schluss, dass die gesetzlich definierte Jahresarbeitszeit durch die Anpassung der Pflichtlektionenzahl nicht erhöht werden dürfe. Sie hielt zu diesem Thema wörtlich fest: «Bei einer Erhöhung des Normalpensums um eine Lektion im Berufsfeld ‚Unterricht und Klasse‘ sind entsprechende Entlastungen in den anderen drei Berufsfeldern zu organisieren. Die Lehrpersonen können diesen Schutz von ihren Anstellungsbehörden beziehungsweise Schulleitungen einfordern, welche im Sinne der Fürsorgepflicht gehalten sind, für eine praktikable Aufgaben- und Zeitplanung Unterstützung zu leisten. Dies bedingt, dass mit der Erhöhung des Normalpensums jede Schule vor Ort eine Verzichtplanung betreffend die Berufsfelder ‚Schülerinnen und Schüler‘, ‚Lehrpersonen‘ und ‚Schule‘ vorzunehmen hat».

WEITERE INFORMATIONEN

➔ Unter alv-ag.ch finden Sie weitere Informationen zu den Lohnklagen.

KINDER UND FAMILIEN HABEN GEWONNEN!

Am 5. Juni 2016 war es endlich soweit, der Kanton Aargau erhielt dank einem lebendigen und engagierten Abstimmungskampf des Komitees «2 Mal JA für den Familienkanton» eine gesetzliche Regelung für die externe Kinderbetreuung. Nun sind die Gemeinden verpflichtet, bei Bedarf für ein Angebot zu sorgen und sich an den Kosten zu beteiligen.

Die alv-Initiative «Kinder&Eltern» wurde deutlich abgelehnt und damit die Chance verpasst, die Qualität der Betreuung und die finanzielle Entlastung von Familien mit kleinerem Einkommen verpflichtend zu regeln.

Doch dank ihr stand die Regierung im Zugzwang, einen Gegenvorschlag für eine Regelung der Kinderbetreuung zu erarbeiten. Zuvor waren zwei Versuche, endlich eine gesetzliche Regelung mehrheitsfähig auszugestalten, im Parlament kläglich gescheitert. Nur dank dem Stichentscheid des Grossratspräsidenten Marco Hardmeier wurde dem Gegenvorschlag im Parlament zugestimmt.

Die Parole des Komitees, der alv-Initiative und dem Gegenvorschlag zuzustimmen, unterstützten über zwanzig Parteien, Organisationen und Verbände. Diese breite Allianz verdeutlichte die Notwendigkeit, dass der Kanton Aargau endlich eine gesetzliche Regelung für die Kinderbetreuung braucht, war er doch bisher neben Appenzell Innerrhoden der letzte Kanton ohne verpflichtende Regelung.

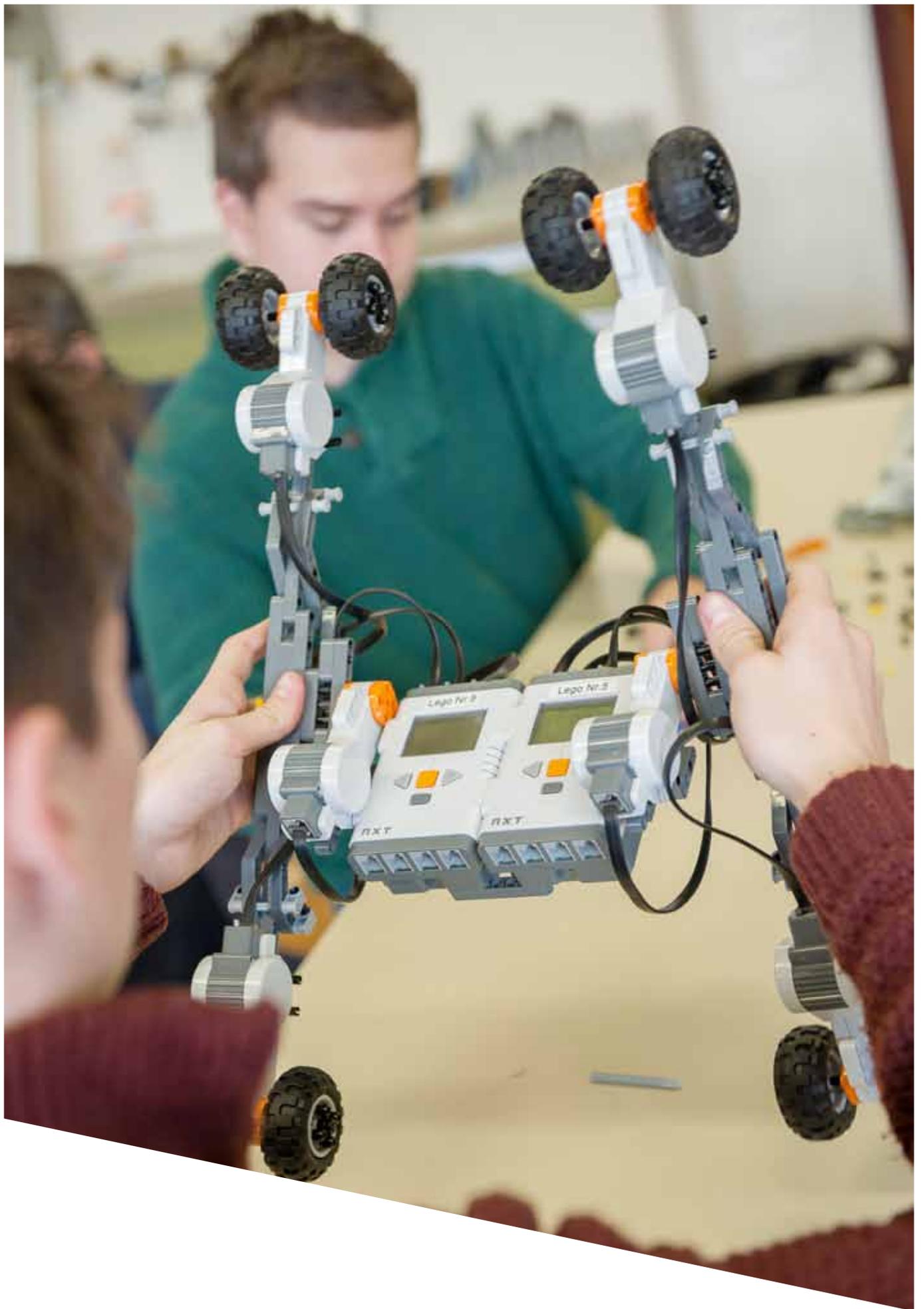
Des Komitee «2 Mal JA für den Familienkanton», dessen Führung und Hauptarbeit in den Händen des alv und der Fachstelle für Kinder & Familien lag (K&F), führte einen engagierten Abstimmungskampf, war im ganzen Kanton präsent und letztlich federführend bei der Diskussion um eine verpflichtende Kinderbetreuung auch im Kanton Aargau.

Entgegen der Parole der Gemeindeammänner-Vereinigung, die beide Vorlagen ablehnte, stimmten viele auch kleine Gemeinden der Vorlage zu, und setzten damit ein Zeichen für einen modernen und familienfreundlichen Kanton auch in den Gemeinden.

Nun wird es darum gehen, die Vorlage zügig umzusetzen. Das Komitee zählt auf die Gemeinden, dass sie wie versprochen ihre Verantwortung wahrnehmen, indem sie die Qualität der Betreuung stärker gewichten und eine Tarifstruktur entwickeln, die die Angebote auch für Familien mit tieferem Einkommen bezahlbar machen.

«Weniger Stress für Familien,
mehr Unterstützung für Väter
und Mütter in ihrer beruflichen
Laufbahn und vor allem:
Chancengleichheit für alle
Kinder im Kanton Aargau!»





Die Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen werden mit jedem Abbaupaket verschlechtert, die Lohnentwicklungen sind ungenügend und die beruflichen Belastungen nehmen zu. Es wird zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden und längerfristig halten zu können. Die Lehrpersonen haben bis heute einen hohen Preis für die kurzsichtige Steuerpolitik bezahlt. Jetzt reicht's!

ANHÖRUNG ENTLASTUNGSMASSNAHMEN

Trotz Ablehnung der Leistungsanalyse will der Regierungsrat weitere Massnahmen umsetzen.

MOTION ZUR WEITERBILDUNG VON LEHRPERSONEN

Die Motion verlangte, dass für die interne Weiterbildung weniger Unterricht ausfällt.

BERUFSEINFÜHRUNG

Das Konzept der PH sieht verschiedene Unterstützungen vor.

REDUKTION DER JAHRESARBEITSZEIT

Die Pensenerhöhungen führen dazu, dass die Aufteilung der Jahresarbeitszeit neu definiert werden muss.

Die Debatte um die knapper werdenden Finanzen prägt auch die pädagogischen Inhalte. Schulentwicklung wird stärker unter dem Blickwinkel der Finanzen statt der Pädagogik betrachtet. Die Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität wird zur Nebensache degradiert – die Politik will lieber eine billige statt eine gute Schule, das wird sich rächen.

BOTSCHAFT ZUM STANDORT- UND RAUM-KONZEPT SEK II

In drei Kommissionssitzungen wurde die schwer verdauliche Kost beraten, ohne dass am Ende ein befriedigendes Resultat vorlag. Die Vorlage ist und bleibt ungenügend.

NEUE RESSOURCENSTEUERUNG

Aktuell finden Versuche in Pilotschulen statt.

CASE MANAGEMENT BERUFSBILDUNG

Hauptfrage: Soll die Aufgabe ausgelagert oder in der Verwaltung verstetigt werden?

ANHÖRUNG ZU DEN ÄNDERUNGEN IM STIPENDIENGESETZ

Mehr Darlehen statt Stipendien, dies will der alv nicht.

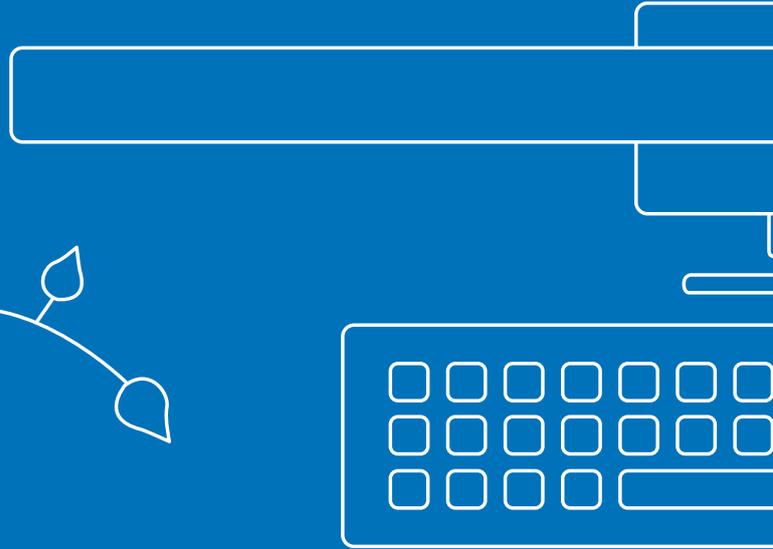
INITIATIVE GEGEN DEN LEHRPLAN 21

Der alv wehrt sich gegen die Initiative, die der Schule Nachteile bringt.

ERHÖHUNG DER MINIMALEN SCHUL-UND KLASSENGRÖSSEN

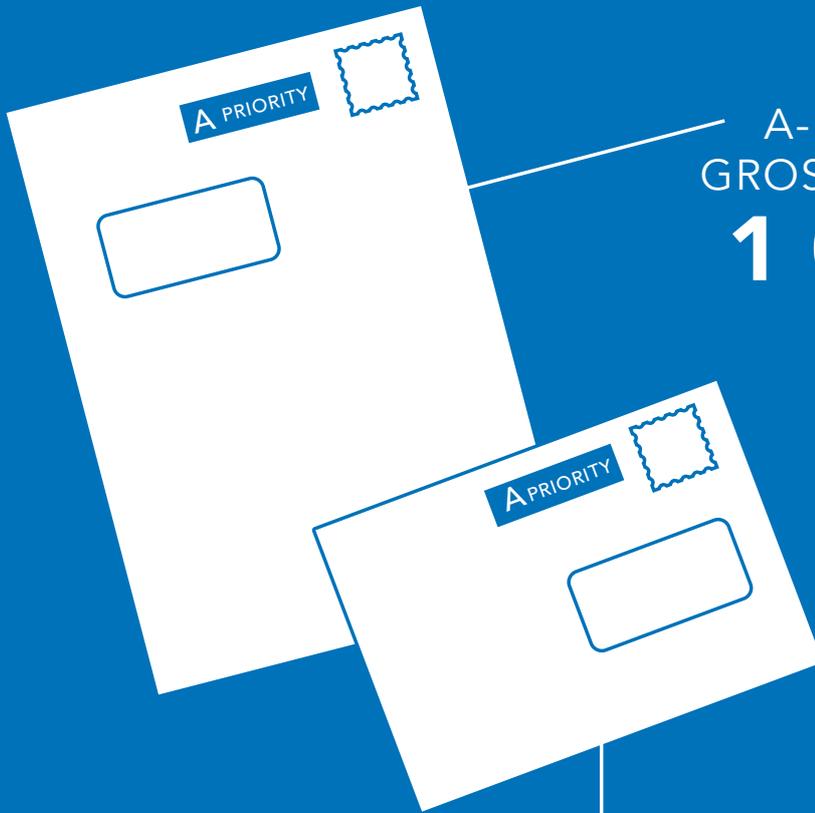
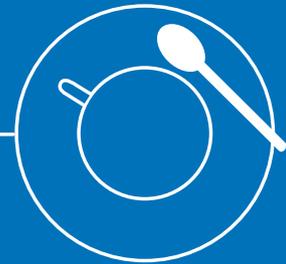
Der Verbandsrat setzte sich mit den Auswirkungen auseinander.





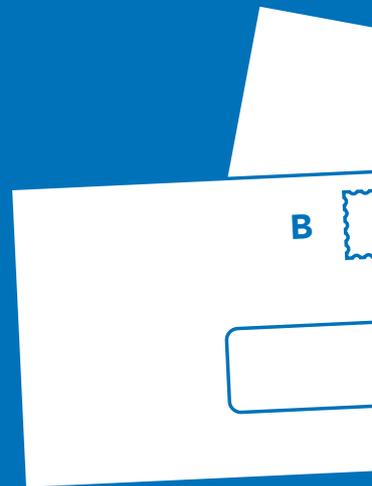
KAFFEEKAPSELN

2 380



A-POST-
GROSSBRIEFE

1 054

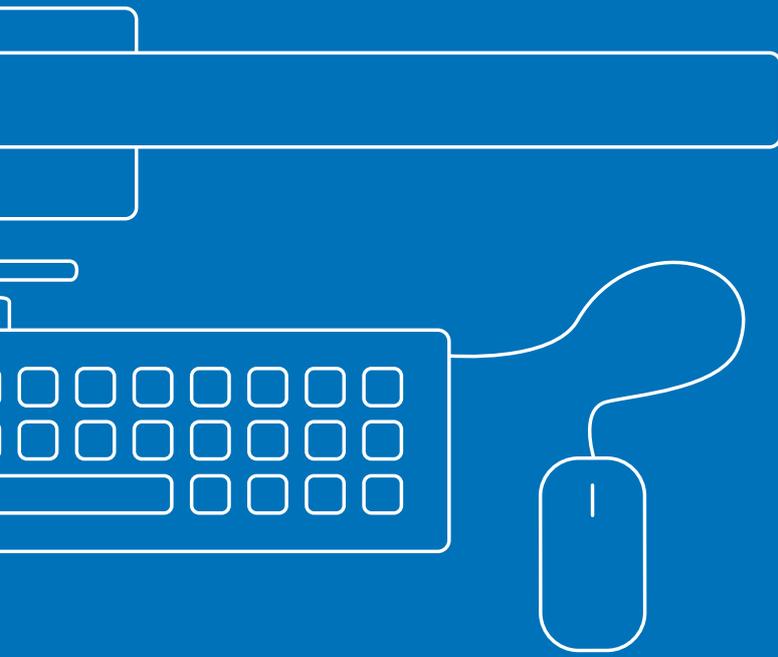


A-POST-
STANDBRIEFE

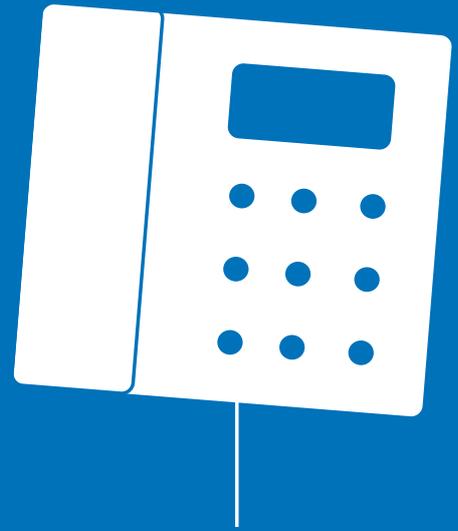
2 437

DAS

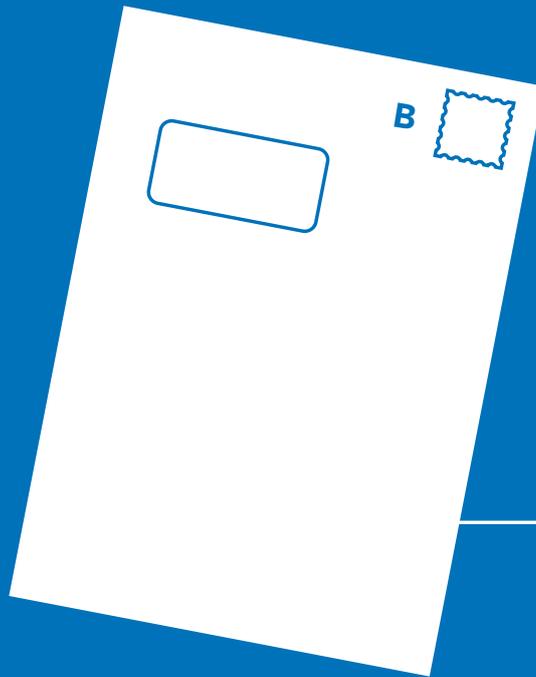
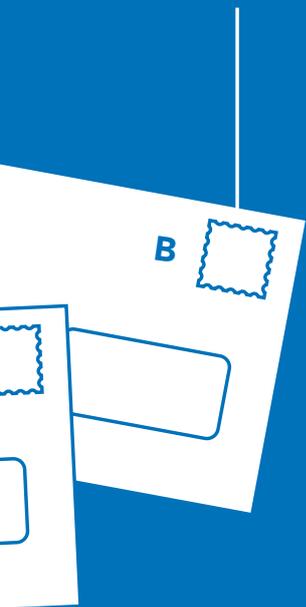
20



B-POST-
STANDBRIEFE
24 062



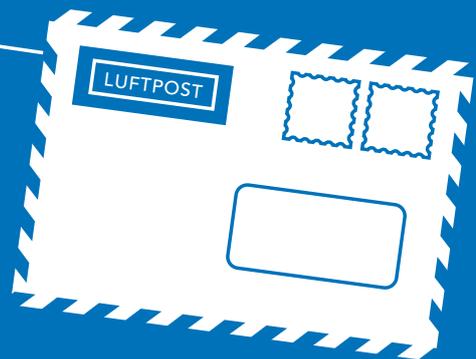
BERATUNGS-
FÄLLE
701



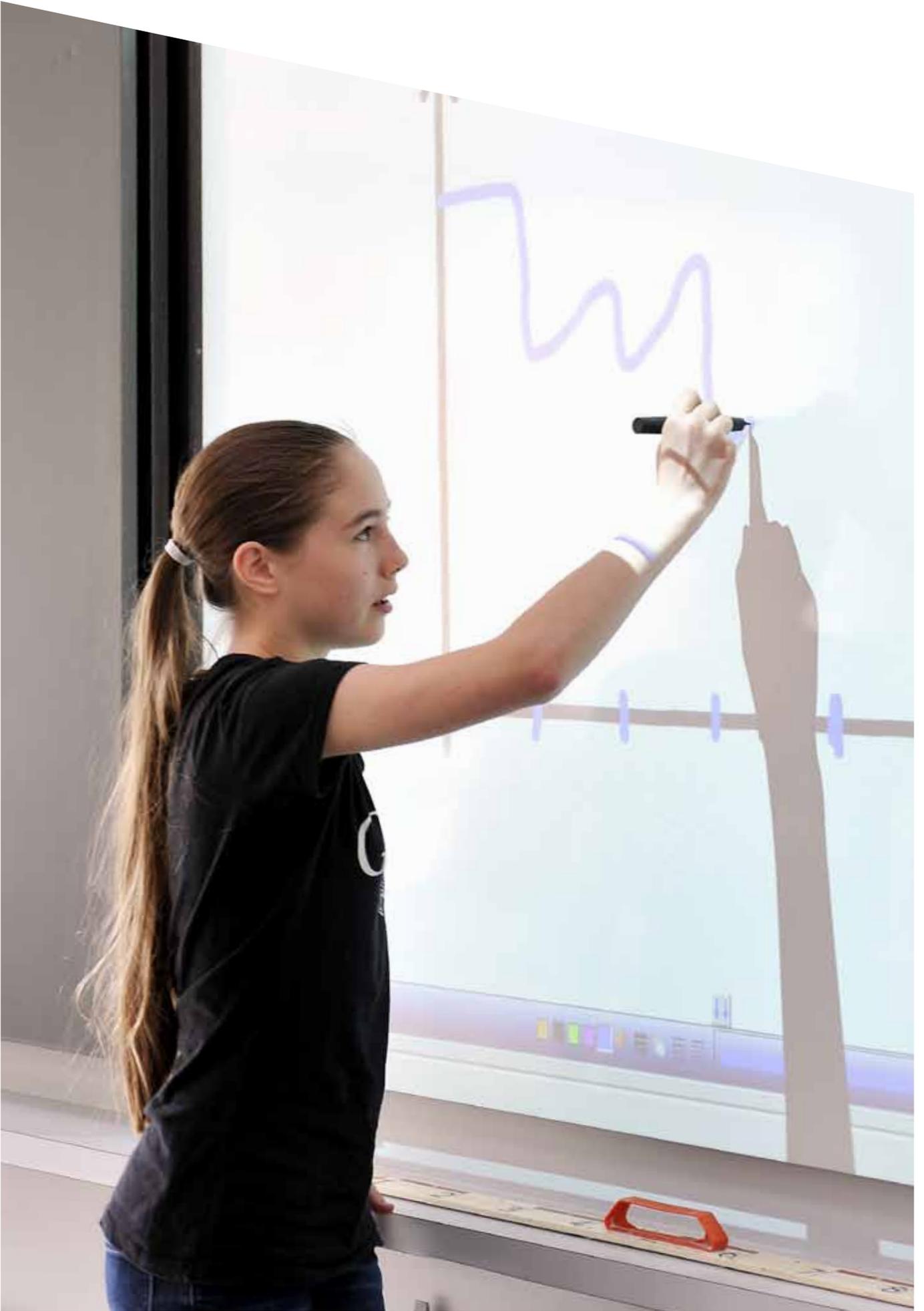
B-POST-
STANDBRIEFE
1 546



AUSLANDBRIEFE
155



**JAHR
15**



Die Kommunikation hat in der täglichen Arbeit einen sehr wichtigen Platz eingenommen. Der alv nimmt laufend Stellung zu bildungsrelevanten Fragestellungen. Ebenso kommuniziert er aktiv zu Themen, die er vertieft analysiert und beurteilt. Dabei sind das SCHULBLATT, die Website www.alv-ag.ch sowie der Newsletter wichtige Kanäle, um aktuell und umfassend informieren zu können. Die Schulhaus-Vertretungen sind unsere wichtigsten Multiplikatoren für eine direkte Kommunikation mit den Schulen vor Ort.

WEITERE INFORMATIONEN

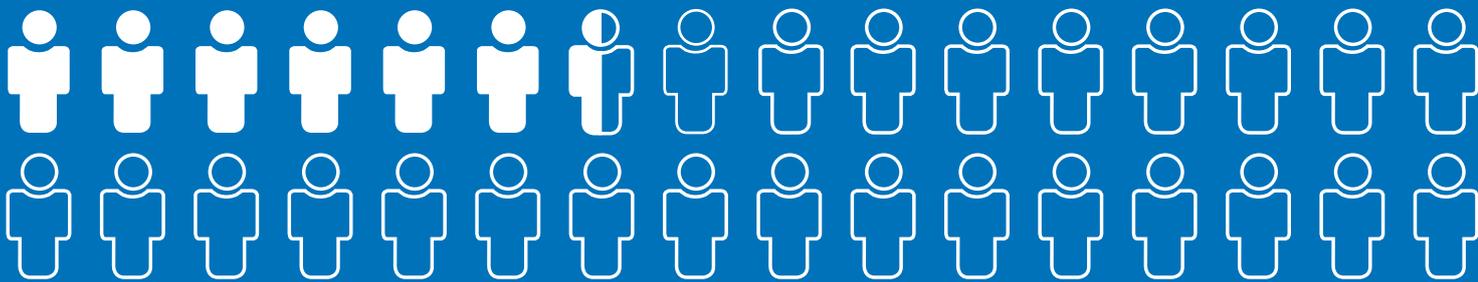
➤ Unter alv-ag.ch finden Sie alle Vernehmlassungsantworten des alv.

Ein gut funktionierendes Netzwerk ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Arbeit eines Berufsverbands. Die kontinuierliche Pflege und der Ausbau dieses Netzwerks sind daher die wichtigsten Voraussetzungen, die Verbandsarbeit aktiv, wirksam und erfolgreich umzusetzen. Der Kampf gegen die alljährlich wiederkehrenden Abbaumassnahmen erfordern eine koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, aber auch ein engeres Zusammenwirken mit allen Betroffenen innerhalb des Kantons. Das Netzwerk aller kantonalen Arbeitnehmenden-Organisationen (vormals VAA) wird aktuell neu organisiert.

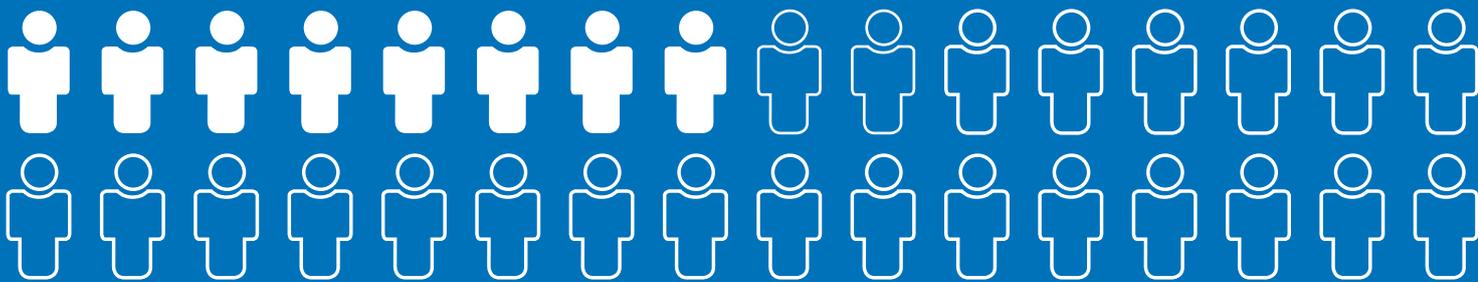


MITGLIEDER-ZUWAC

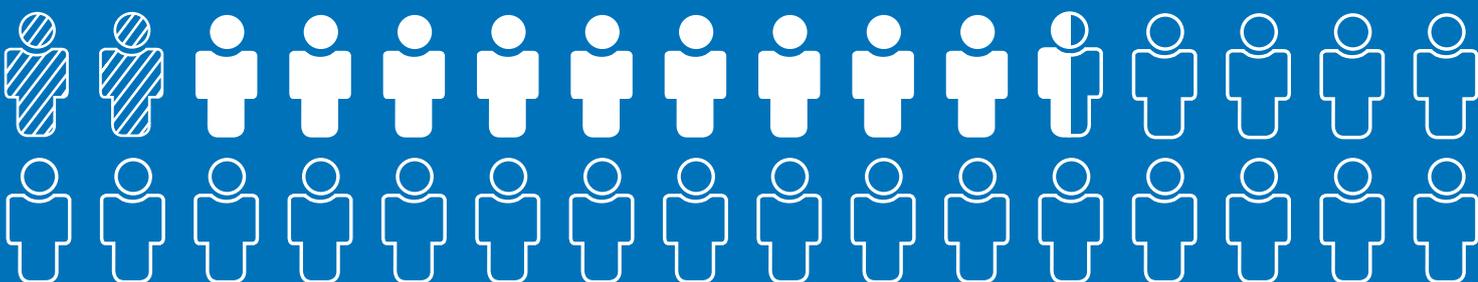
2012



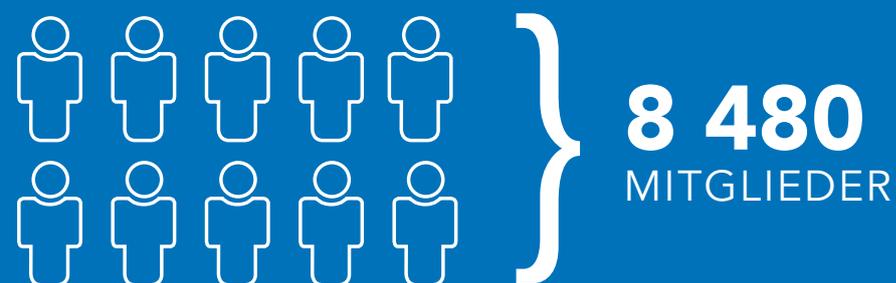
2014



2016



HS



Eine Figur steht jeweils für 212 Mitglieder



aktiv Mitglieder



Pensionierte



AMV – Lehrpersonen der Mittelschule Aargau (neu beim alv seit 1.7.2015)

PERSONALPOLITIK

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

- › Es existiert eine Sozialpartnerschaft zwischen dem Kanton und den Personalverbänden. Konkretisiert ist die Sozialpartnerschaft in Form eines GAV.
- › Es besteht für alle Berufsgruppen eine grösstmögliche Pensensicherheit.
- › Die finanzielle Alimentierung der Schulen erfolgt über eine neue, ganzheitlich betrachtete und flexible Ressourcensteuerung.
- › Das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen für den Unterricht sind gesundheitserhaltend ausgestaltet.
- › Die Lehrpersonen können bei Konflikten mit dem Arbeitgeber an eine unabhängige Ombudsstelle gelangen.
- › Sämtliche Zusatzaufgaben müssen bei der Berechnung der Jahresarbeitszeit berücksichtigt werden.
- › Der Kanton erstellt ein Konzept für den Einsatz von schulinternen Unterstützungsangeboten (Coaching, Super- und Intevision).
- › Der Kanton führt bei den Lehrpersonen entsprechend dem Verwaltungspersonal eine Mitarbeiterbefragung durch.
- › Die Unvereinbarkeit zwischen den Funktionen einer kantonal angestellten Lehrperson und eines Mitglieds des Kantonsparlaments ist aufgehoben.

LOHN

- › Alle Lehrpersonen der Volksschule erhalten einen Lohn gemäss ABAKABA.
- › Nicht adäquat ausgebildete Fachpersonen werden im Lohnsystem tiefer eingestuft.
- › Es existiert ein nach Funktionen gegliedertes Fachlaufbahnmodell, zum Beispiel: Berufseinführung, Klassenlehrperson, Praxislehrperson, Fachperson für interkulturelle Fragen, Fachperson für Projektmanagement, etc.
- › Das Lohnsystem der Lehrpersonen spiegelt die Fachlaufbahn. Die Lohnkurve ist strukturiert durch Funktionsstufen (mit entsprechender Ausbildung und Anstellung). Innerhalb der Funktionsstufe ist eine Lohnentwicklung nach Alter/Dienstalter gesetzt.

BERUFSAUFRAG

- › Der Berufsauftrag ist so definiert, dass weder eine zeitliche Überlastung noch Abstriche bei der Qualität der Arbeit der Lehrpersonen hinzunehmen sind. Konkret heisst dies, dass das Pflichtpensum bei einer Vollzeitanstellung 26 Lektionen nicht übersteigt. Die Klassenleitung wird mit zwei Lektionen abgegolten, so dass Klassenlehrpersonen höchstens 24 Lektionen unterrichten.
- › Sämtliche an der Schule tätigen Fachpersonen haben einen der Funktion entsprechenden Berufsauftrag.
- › Die professionelle Freiheit der Lehrpersonen, insbesondere bei der didaktischen Gestaltung ihres Unterrichts, bleibt auch in der geleiteten Schule gewahrt.

AUS- UND WEITERBILDUNG:

- › Die Ausbildung zur Primarlehrperson schliesst auf Masterniveau ab.
- › An allen Schulen arbeiten der Funktion entsprechend ausgebildete Fachleute.
- › Die Zulassung zur Schulleitungsausbildung ist an ein Assessment gekoppelt.

Als starke Stimme vertreten wir die Interessen der Lehrerschaft gegenüber Kanton, Gemeinden, privaten und öffentlichen Institutionen. Wir setzen uns für ein optimales berufliches Umfeld und eine zeitgemässe Bildung und Ausbildung ein. Wir kämpfen für ein positives Ansehen und einen attraktiven Lehrerberuf und fördern den Berufsstand der Lehrpersonen in Schule, Staat und Gesellschaft.

aktiv.wirksam.erfolgreich.

BILDUNGSPOLITIK

- › Im ganzen Kanton stehen familienergänzende Betreuungsstrukturen zur Verfügung.
- › Alle Kinder sprechen beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch. Die sprachliche Frühförderung ist eine der Aufgaben der Betreuungsinstitutionen.
- › Der Kindergarten ist in die achtjährige Primarstufe integriert. Er bildet zusammen mit den ersten beiden Klassen der Primarschule den ersten Bildungszyklus.
- › Der alv arbeitet darauf hin, dass der Kanton das integrative Modell bevorzugt, damit die Schule adäquat mit Heterogenität umgehen kann. Den Klassen stehen dafür die nötigen Ressourcen zur Verfügung. Der Widerspruch zwischen Integration und Separation auf der Oberstufe ist strukturell. Er wird mit geeigneten Massnahmen gemildert.
- › Der Instrumentalunterricht ist ein Wahlfach an der gesamten Volksschule. Alle Instrumentallehrpersonen werden ausschliesslich vom Kanton besoldet.
- › Die Musikschulen sind im Rahmen eines kantonalen Gesetzes verbindlich geregelt.
- › Die Sekundarschule ist in ihrer Sandwichposition gestärkt.
- › Teamteaching wird auf allen Stufen bei Bedarf und der Situation entsprechend eingesetzt.
- › Die Anzahl Wochenstunden für Primarschulkinder ist auf einem pädagogisch vertretbaren Niveau definiert.
- › Die Schulleitungen sind gestärkt und verfügen über die notwendigen persönlichen und zeitlichen Ressourcen. Sie leiten in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen die Schule vor Ort administrativ und pädagogisch.
- › Bei der Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Aargau ist das Positionspapier «Zukunft Primarschule» des alv berücksichtigt. Es besteht weiterhin ein Angebot an Wahlfächern und Praktika. Die Promotionsverordnung und die Übertrittsbedingungen zwischen den Bildungsstufen sind auf die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 ausgerichtet. Das Beurteilungskonzept liegt vor, und die Rahmenbedingungen für den Fremdsprachenunterricht sind geklärt.
- › Die Kompetenzen und Rollen der Führungsstufen der Schule sind geklärt. Sie sind nun widerspruchsfrei, plausibel, effektiv und effizient.
- › Die Schulsozialarbeit ist im Kanton verpflichtend flächendeckend vorhanden.
- › Es besteht ein alv-Positionspapier zu pädagogischer Führung zuhanden der Schulen vor Ort.





ORGANISATIONS- ENTWICKLUNG

- › Der alv vertritt alle Unterrichtenden an öffentlichen Schulen des Kantons Aargau.
- › Der alv entwickelt seine Strukturen hin zu einem alle schulnahen Organisationen integrierenden Bildungs-Verband. Die Geschäftsstelle wird entsprechend weiterentwickelt.
- › Der alv erhöht seine Effektivität und Effizienz. Die Mitgliedsorganisationen analysieren ihre Effektivität und Effizienz, definieren Ziele und leiten entsprechende Massnahmen ein.
- › Möglichst alle Schulen haben eine Schulhausvertretung. Der Austausch und die Rückmeldungen zwischen den Schulen und dem alv sind rege.
- › Der alv hat eine weitsichtige Personalplanung in Bezug auf die Führungspositionen.

KOMMUNIKATION UND VERNETZUNG

- › Die elektronischen und gedruckten Medien des alv sind gemeinsam geleitet und redigiert.
- › Die Leistungen des alv sind insbesondere den Lehrpersonen, aber auch der Öffentlichkeit bewusst.
- › Die Schulhausvertretungen und die Gesamtheit der Kommunikationsmittel bilden die Hauptsäulen der Mitgliederwerbung.
- › Der alv spielt innerhalb des LCH eine wichtige Rolle.

Der alv ist einer der grössten Arbeitnehmendenverbände der Schweiz und zweitgrösster Lehrerinnen und Lehrerverband innerhalb des LCH. Die Delegiertenversammlung, der Verbandsrat, die 7-köpfige Geschäftsleitung und die zwei beratenden Kommissionen (standespolitisch, pädagogisch) nehmen ihre Funktionen kompetent und zielgerichtet wahr.

aargauischer
lehrerinnen- und
lehrerverband



KONTAKT

Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband alv
Sekretariat / Postfach 2114
Entfelderstrasse 61 / 5001 Aarau

T 062 824 77 60 / alv@alv-ag.ch / www.alv-ag.ch